

Hessischer Bahnengolf Sportverband e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen



**Hessischer Bahnengolf
Sportverband e.V.**

Mitglied im Landessportbund Hessen

Ressort:

2.Vorsitzende Sport

Elke Rath

Roxheimer Straße 56

67240 Bobenheim-Roxheim

Tel. 0 62 39 / 40 98 04

Mobil: 0 15 20 / 78 39 24 5

2.vors-sport@minigolf-hessen.de

Roxheim, den 12.12.2018

Kaderrichtlinien für die Landeskader Jugend, Damen, Herren, Seniorinnen und Senioren

Richtlinien für die Berücksichtigung in einem Landesverbandskader

1. Präambel

Kader-Nominierungen liegen im Ermessen des Landessportwartes in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Sportausschüssen.

Als Beurteilungsgrundlage für die Nominierungen gelten die nachfolgenden Richtlinien.

2. Allgemeine Voraussetzungen für eine Kaderzugehörigkeit

2.1. Uneingeschränkte Spielabsicht für die nächsten zwei Jahre.

2.2. Keine Zugehörigkeit des DMV Kaders.

2.3. Hervorragende Platzierungen bei LV-Ranglistenturnieren, LV-Meisterschafts-Endrunden und überregionalen Turnieren sowie Einzelplatzierungen in Mannschaftswettbewerben in den beiden letzten Jahren

2.4. Konstruktive Beteiligung an allen Kader - Angelegenheiten, z. B. aktive Beteiligung an Kaderversitzungen.

Beachtung von Anweisungen der Fachtrainer und Beteiligung an Trainingsmaßnahmen und angebotenen Diskussionsrunden in Stützpunktzentren.

Einordnen ins Mannschaftsgefüge bei Berufungen in Auswahlmannschaften.

Nachweis der sportärztlichen Untersuchung bis Juni des laufenden Jahres (nur Jugend)

3. Doping

Einhaltung der DMV-Dopingrichtlinien und Anerkennung des NADA-Code.

4. Verfahrensweise

Die Nominierung des Landesverbandskaders wird jährlich vom Landessportwart vorgenommen.

Der Landesverbandskader wird vom Landessportwart gemäß den Kaderrichtlinien des DMV jährlich dem DMV gemeldet.

Bei Nichtbeachtung der Kaderrichtlinien kann folgendes passieren:

- Keine kostenfreie Verpflegung beim HBSJ-Pokal für den Spieler (Jugend)
- Keine Zahlung von Fahrtkostenzuschüssen an den Verein (nur Jugend)
- Auskaderung

5. Inkrafttreten

Vorstehende Kaderrichtlinien haben durch Beschluss des HBSV Vorstandes vom 12.12.2018 ihre Gültigkeit erhalten.